

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

4-07-01-02 ba-we

27.09.2012

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Umsetzung der 2. Stufe der Lärmkartierung im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 04.04.2012 vertreten wir weiterhin die Auffassung, dass den Städten und Gemeinden die Aufgabe „Erstellung von Lärmkarten“ nicht wirksam übertragen wurde.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass es sich bei der Erstellung von Lärmkarten um einen konnexitätsrelevanten Sachverhalt handelt und das Land demnach gemäß Artikel 87 Abs. 3 Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen angemessenen Ausgleich für die durch die Aufgabenwahrnehmung erzeugte Mehrbelastung schaffen muss.

Zur Klärung dieser Rechtsfragen beabsichtigt die Landesgeschäftsstelle ein Musterverfahren durchzuführen.

Wir bitten unsere Mitglieder daher um Mitteilung, sobald ein rechtsmittelfähiger Bescheid bei ihnen eingeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Baier